



## **B E G L E I T B E R I C H T**

### **zum Budget für die Finanzjahre**

### **2024 bis 2026**

#### **1. Prämisse und Rechtsgrundlagen**

Der Artikel 12 Absatz 6-bis des Landesgesetzes vom 29. Juni 2000, Nr. 12 sieht vor, dass die Schulen staatlicher Art der Autonomen Provinz Bozen ab dem 1. Januar 2017 die zivilgesetzliche Buchhaltung übernehmen und die diesbezüglichen Regelungen des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung, befolgen.

Das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 38 vom 13. Oktober 2017 regelt die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen.

Das Wirtschaftsbudget und das Investitionsbudget sind die technisch-buchhalterischen Mittel, durch welche die Durchführung der strategischen Ziele unter Beachtung der institutionellen Vorsätze unmittelbar erreicht werden.

Das Budget der Schule wird in Ausübung ihrer Autonomie und im Einklang mit dem Bildungsangebot, welches mit Beschluss des Schulrates vom 31. Mai 2023, Nr. 10 – Genehmigung des Dreijahresplanes 2023-2026 - genehmigt wurde, erstellt.

Die gesetzlichen Verweise sind:

- Landesgesetz Nr. 12 vom 29. Juni 2000 - Autonomie der Schulen
- Art. 17 GvD 118/2011 und Anlage 4/1, Punkt 4.3;
- Dekret des Landeshauptmanns Nr. 38 vom 13.10.2017 - Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen;
- Beschluss der Landesregierung Nr. 39 vom 26.01.2021, Richtlinien zu Vergütungen an externe Experten und Expertinnen bei Bildungs- und ähnlichen Initiativen, die vom Land organisiert werden;

- Beschluss der Landesregierung 79 vom 30.01.2018, Richtlinien und Beträge für die Zuweisung von Geldmitteln an die öffentlichen Schulen, Festsetzung der Beiträge zu Lasten der Schüler und der Höchstbeträge für die Beauftragung verwaltungsexterner Personen;
- Landesgesetz vom 18.10.1995, Nr. 20, Mitbestimmungsgremien der Schulen;
- Mitteilung des Amtes für Finanzierung der Bildungseinrichtungen vom 27. Oktober 2023 – Finanzbudget für die Haushalte 2024-2026;

Das Finanzbudget entspricht einer vorläufigen Gewinn- und Verlustrechnung und besteht aus den Positionen der dritten Stufe des Finanzkontenplans gemäß dem Stufenschema laut Anlage 6/2 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

Das Investitionsbudget hat die Form einer vorläufigen Bilanz und besteht aus den Positionen der vierten Stufe der Vermögensrechnung laut dem Muster gemäß Anlage 6/3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

Grundlage für das Budget 2024 ist der aktuell gültige Dreijahresplan, die Richtlinien für den neuen Dreijahresplan, sowie die für das Schuljahr 2023-2024 beschlossenen Anpassungen (Teil C), die mit Beschluss des Schulrates beschlossen wurden.

## **2. Das Finanzbudget (2024-2026)**

Das berechnete Finanzbudget hebt die voraussichtliche Lage der Aufwendungen und Erträge in Kompetenz nach dem Prinzip des Bilanzausgleiches, hervor.

Die Aufstellung des Finanzbudgets muss auf der Grundlage der wirtschaftlichen Kompetenz erfolgen, um den wirtschaftlichen Ausgleich (Erlöse gleich oder höher als die Aufwendungen), den Vermögensausgleich (die finanziellen Ergebnisse des Finanzbudgets müssen einen Ausgleich im Sinne der Erhöhung oder der Unveränderlichkeit des Nettovermögens der Schule zulassen und gewährleisten) und den finanziellen Ausgleich (die finanziellen Ergebnisse des Budgets müssen die benötigte Liquidität aufweisen, um die Ausübung des regelrechten Betriebs und des ordentlichen Geldflusses zu ermöglichen) zu garantieren.

Die Quantifizierung der Veranschlagung muss dem Prinzip der Vorsicht folgen:

Im Finanzbudget werden nur die voraussichtlich kreditfähigen Einnahmebestände ausgewiesen, während sich die Kostenbestände nur auf jene beschränken, die eine wirtschaftliche Deckung finden und sich direkt auf die vorgesehenen Einnahmen beziehen.

Die Erträge setzen sich aus Beiträgen der Landesverwaltung, Beiträgen der Ansässigkeitsgemeinden der Schüler, Beiträgen der Eltern und Beiträgen anderer sonstiger Unternehmen zusammen. Die Veranschlagung der voraussichtlichen Aufwendungen liegt im Ermessen der Schulführungskraft und wird von den Mitbestimmungsgremien bestätigt, wobei das Prinzip der Ausgeglichenheit eingehalten wird (Betrag Erträge entspricht Betrag Aufwendungen). Zweckgebundene Beträge werden

weiterhin ihrem ursprünglichen Zweck zugeführt. Das Budget wird vom Schulsekretär im Einvernehmen mit der Schulführungskraft erstellt.

Die grundsätzlichen Konten auf der Ertragsseite bzw. auf der Aufwandsseite wurden auch für die Jahre 2025 und 2026 übernommen. Sollten neue Konten benötigt bzw. auf neuen Konten gebucht werden, wird dies mittels einer Budgetänderung durchgeführt. Deshalb wird in den einzelnen Beschreibungen nur auf das Haushaltsjahr 2024 im Detail eingegangen. Das vorliegende Finanzbudget für die Jahre 2024, 2025 und 2026 wurde im Sinne der Sparsamkeit und Effizienz erstellt und beinhaltet alle derzeit geplanten und vorhersehbaren Einnahmen und Ausgaben. Zusätzliche Einnahmen und Ausgaben werden zum gegebenen Zeitpunkt entsprechend verbucht.

Als Planungsreferenz dient das Haushaltsjahr 2023, da viele Aufwände und Erträge im Segment der staatlichen Schulen einen wiederkehrenden Charakter haben.

Nachfolgend werden die Hauptposten der Erträge und der Aufwendungen, die das Finanzbudget der Schule bilden, erläutert.

# Erfolgskontenplan

## 2.1 Positive Gebarungsbestandteile

### 2.1.3 Einnahmen aus Zuwendungen und Beiträgen

Die wichtigsten Einnahmequellen bleiben nach wie vor die Zuweisungen der Provinz Bozen (Ordentliche Zuweisung und Beitrag für Schulbücher), sowie die Zuweisungen der Gemeinden.

#### Übersicht des geplanten Budgets für das Jahr 2024

<b>Einnahmen</b> (alle Beträge in €)	<b>Ausgaben</b> (alle Beträge in €)
Provinz 73.555,49	Roh- und Verbrauchsgüter 72.736,93
Gemeinden 27.720,00	Dienstleistungen 32.167,76
Laufende Zuwendungen von sonstigen n.a.b. Lokalverwaltungen 0,00	Sonstige Ausgaben (Steuern) 100,00
Zuwendungen der Haushalte 7.980,00	Register- und Stempelsteuer 64,00
Sonstige laufende Zuwendungen von sonstigen Unternehmen 300,00	Verwendung von Gütern Dritter 2.986,80
	Ausgaben für Zuwendungen und Beiträge 1.500,00
<b>109.555,49 €</b>	<b>109.555,49 €</b>

#### **Punkt 2.1.3.1 Laufende Zuwendungen in den Jahren 2024 bis 2026 (324.721,65 €)**

Die Einnahmen dieses Punktes setzen sich aus folgenden Konten zusammen:

Konto	2024	2025	2026	3 Jahre
2.1.3.1.01.02.001 Laufende Zuwendungen der autonomen Regionen und Provinzen	73.555,49 €	72.500,18 €	71.465,98 €	<b>217.521,65 €</b>
2.1.3.1.01.02.003 Laufende Zuwendungen der Gemeinden	27.720,00 €	27.720,00 €	27.720,00 €	<b>83.160,00 €</b>
2.1.3.1.01.02.999 Laufende Zuwendungen von sonstigen n.a.b. Lokalverwaltungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	<b>0,00 €</b>
2.1.3.1.02.01.001 Laufende Zuwendungen der Haushalte	7.980,00 €	7.880,00 €	7.880,00 €	<b>23.740,00 €</b>

2.1.3.1.03.99.999 Sonstige laufende Zuwendungen von sonstigen Unternehmen	300,00 €	0,00 €	0,00 €	<b>300,00 €</b>
	<b>109.555,49 €</b>	<b>108.100,18 €</b>	<b>107.065,98 €</b>	<b>324.721,65 €</b>

Nachfolgend werden die einzelnen Konten näher erläutert:

**Konto 2.1.3.1.01.02.001 Laufende Zuwendungen der autonomen Regionen und Provinzen in den Jahren 2024 bis 2026 (217.521,65 €)**

Dieses Konto dient zur Abwicklung sämtlicher Zuwendungen, welche die Schule von der Region bzw. der Provinz Bozen erhält. Die größten Zuwendungen sind zum einen die ordentliche Zuweisung des Amtes für Schulfinanzierung und die Zuweisung für die Schulbücher des Amtes für Schulfürsorge. Die Zuweisung für Integration erfolgt erst im Laufe des Haushaltsjahres und wird entsprechend eingebaut. In Bezug auf eine vorsichtige Haushaltsplanung, wurde in den Jahren 2025 und 2026 jeweils 2 Prozent der ordentlichen Zuweisung in Abzug gebracht. Seit dem Jahr 2016 werden die Telefon- und Internetspesen vom Amt für Schulfinanzierung übernommen und von der Zuweisung abgezogen. Zum Zeitpunkt der Erstellung ist jedoch der genaue Betrag des Abzuges noch nicht absehbar. Aus diesem Grund wird ein Erfahrungsbetrag von 2.900,00 € in den Ausgaben angesetzt.

	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>3 Jahre</b>
Ordentliche Zuweisung	52.765,49 €	51.710,18 €	50.675,98 €	155.151,65 €
Zuweisung für Schulbücher	20.790,00 €	20.790,00 €	20.790,00 €	62.370,00 €
Sonderzuweisungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Gesamtsumme</b>	<b>73.555,49 €</b>	<b>72.500,18 €</b>	<b>71.465,98 €</b>	<b>217.521,65 €</b>

a) Ordentliche Zuweisungen für den Lehr- und Verwaltungsbetrieb (52.765,49 €)

<b>Beschreibung</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Betrag</b>	<b>Gesamtbetrag</b>
Grundbetrag je Direktion	1	10.450,00 €	10.450,00 €
Klassen	36	220,00 €	7.920,00 €
Schüler	462	20,00 €	9.240,00 €
Lehrer	63,26	100,00 €	6.326,00 €
Schulstellen	9	1.277,78 €	11.500,00 €
Außerschulische Nutzung des Gebäudes	1	2.090,00 €	2.090,00 €
Beitrag zweifach Turnhalle	1	190,00 €	190,00 €
Beitrag Netzwerkbibliothek	1	1.949,49 €	1.949,49 €
Aufstockung Kopiermaschinen-Multifunktionsdrucker	1	3.100,00 €	3.100,00 €

**Gesamtbetrag der ordentlichen Zuweisung****52.765,49 €**

## b) Zuweisung zum Ankauf von Schulbüchern (20.790,00 €)

Mit Dekret des Landesrates Nr.14125/2023 wurden die Höchstbeträge je Schüler\*in für den Ankauf von Schulbüchern für das Schuljahr 2023/2024 neu festgelegt.

Für die im Haushaltsvoranschlag 2024 vorgesehenen Einnahmen und Ausgaben für den Erwerb von Schulbüchern für die Schüler der Grundschulen ist nun eine Pro-Kopf-Quote von 45 € je Schüler\*in vorgesehen. Der Ansatz auf diesem Konto beträgt somit 20.790,00 € und errechnet sich aus € 45,00 x 462 Schüler\*innen.

## c) Zuweisungen für den Lehr- und Verwaltungsbetrieb (Sonderzuweisungen) (0,00 €)

Laut Kriterien für die Zuweisung von Fonds an die Schulen, sieht die Landesregierung im Sinne des Landesgesetzes vom 29.06.2000, Nr. 12, Sonderzuweisungen für die Grundausstattung, Bibliothek und unvorhersehbare Ausgaben der Schulen vor, welche nicht mit der ordentlichen Zuweisung des Schulhaushaltes abgedeckt werden können. Im Jänner 2024 wird ein Sonderansuchen für die Reinigung der nicht zugänglichen Fensterflächen der Grundschule Gufidaun, Klausen, Teis, Villnöß/St.Peter, sowie Villnöß/St.Magdalena eingereicht. Im Juni 2024 wird die Schule wiederum um Sonderzuweisung für die Schwimmkurse ansuchen. Eventuelle Sonderzuweisungen werden zu gegebener Zeit mittels Budgetänderung in den Finanzplan eingebaut. Für die drauffolgenden Jahre wurden die Beträge noch nicht mitgeteilt.

**Konto 2.1.3.1.01.02.003 Laufende Zuwendungen der Gemeinden in den Jahren 2024 bis 2026 (83.160,00 €)**

Gemeinde	Schülerzahl	Schülerkopfquote	Summe
Klausen	160	60,00 €	9.600,00 €
Lajen	135	60,00 €	8.100,00 €
Villanders	5	60,00 €	300,00 €
Villnöß	148	60,00 €	8.880,00 €
Barbian	2	60,00 €	120,00 €
Feldthurns	7	60,00 €	420,00 €
Percha	1	60,00 €	60,00 €
Kastelruth	3	60,00 €	180,00 €
Brixen	1	60,00 €	60,00 €
<b>Gesamtsumme</b>			<b>27.720,00 €</b>

	2024	2025	2026	3 Jahre
Gemeindebeiträge	27.720,00 €	27.720,00 €	27.720,00 €	83.160,00 €

Mit dem Abkommen für die Übernahme von Diensten und Hilfspersonal der Gemeinden durch die Landesverwaltung, sind die Gemeinden zuständig für die Einrichtung der Schulgebäude einschließlich der EDV-Verkabelung, für die ordentliche Instandhaltung und für die Energie- und Wasserversorgung, Heizung, Müll- und Abwasserentsorgung der Schulen.

Weiters beteiligen sich die Gemeinden an der Finanzierung des Lehr- und Verwaltungsbetriebes der Grund- und Mittelschulen durch die Überweisung eines Pauschalbetrages von 60,00 € je Grund- und Mittelschüler an die zuständige Schuldirektion. Mit der 10. Zusatzvereinbarung der Gemeindefinanzierung wurde die Pro-Kopf-Quote an den aktuellen Entwicklungen angepasst, und eine Erhöhung der Pro Kopf-Quote von bisher 55,00 € auf 60,00 € vereinbart.

Somit kann bei 462 Schülern\*innen im Jahr 2024 mit einer Gesamteinnahme von 27.720,00 € gerechnet werden. Der Betrag wird auch für die beiden Folgejahre angesetzt. Der innerhalb 31. März zu überweisende Beitrag wird den Gemeinden innerhalb November des vorhergehenden Jahres mitgeteilt.

**Konto 2.1.3.1.01.02.999 Laufende Zuwendungen von sonstigen n.a.b. Lokalverwaltungen in den Jahren 2024 bis 2026 (0,00 €)**

In den vergangenen Schuljahren wurden verschiedene Initiativen der Schule durch finanzielle Beiträge von Seiten der Gemeinden, sowie anderer öffentlicher Körperschaften unterstützt. Für das Finanzjahr 2024 wurden zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Beiträge zugesichert. Zum jetzigen Zeitpunkt sind auch die effektiven Beiträge für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 noch nicht absehbar.

**Konto 2.1.3.1.02.01.001 Laufende Zuwendungen der Haushalte in den Jahren 2024 bis 2026 (23.740,00 €)**

Dieses Konto dient zur Einhebung von Schülerbeiträgen für schulbegleitende Veranstaltungen, Lehrausflüge, Schwimmkurse und Verbrauchsmaterial für Kunst- und Technik, sowie auch für Einnahmen aus der Vergabe von Schulräumen. Der angesetzte Gesamtbetrag auf diesem Konto für das Finanzjahr 2024 beträgt 7.980,00 €. Mit Bezug auf den Neubau der Dreifachturnhalle der Mittelschule Klausen und der damit zusammenhängenden anschließenden Schließung der jetzigen Turnhalle im Wegmacherhaus, rechnet unser Schulbetrieb bei den Vergaben der Schulräume in den Jahren 2025 und 2026 mit keinen Einnahmen mehr. Dementsprechend wird in diesen Jahren jeweils ein Betrag von 7.880,00 € angesetzt.

**a) Schülerbeiträge für die Erweiterung des Bildungsangebotes (6.930,00 €)**

Für das Schuljahr 2023/24 wurde mit Schulratsbeschluss Nr. 15 vom 24.10.2023 ein Schülerbeitrag von 25,00 € je Schüler\*in festgesetzt. Somit ergibt sich für das 2. Semester des laufenden Schuljahres ein Gesamtbetrag von 6.930,00 €. Dieser Gesamtbetrag wird als Richtwert für die darauffolgenden Schuljahre 2024/25 und 2026/27 übernommen. Die Kriterien für die Einhebung der Schülerbeiträge laut Beschluss des Schulrates Nr.14 vom 9. Dezember 2021 lauten wie folgt:

<b>Jährlicher Schülerbeitrag</b>	
<b>Pauschalbetrag</b>	Der Schülerbeitrag (= jährlicher Pauschalbetrag pro Schuljahr und pro Schüler) für die Erweiterung des Bildungsangebotes, wird von der Schulführungskraft innerhalb der von den gesetzlichen Bestimmungen vorgegebenen Höchstgrenzen jährlich neu festgelegt. Die jährlich eingehobene Schülerbeitrag wird für Folgendes verwendet:

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ankauf von Verbrauchsmaterialien für den Kunst- und Technikunterricht für die Herstellung von Schülerarbeiten/Werkstücken, welche in den Besitz der Schüler übergehen</li> <li>• Finanzierung der im Jahrestätigkeitsprogramm festgelegten unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen (Fahrtspesen, Eintritte, Führungen u.a., welche im Rahmen der Durchführung von Lehrausflügen/-ausgängen anfallen)</li> </ul> <p><u>Folgende Ausgaben sind im jährlichen Schülerbeitrag nicht enthalten:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kosten für Projekte und Workshops, welche im Rahmen von mehrtägigen Lehrveranstaltungen anfallen</li> <li>• Ausleihe von persönlicher Ausrüstung (Schlittschuhe, Rodel)</li> </ul>
<b>Zusätzliche Schülerbeiträge</b>	
<b>Zusatzbetrag für unterrichtsbegleitende Veranstaltungen</b>	Zusätzliche Schülerbeiträge können nur in begründeten Ausnahmefällen bzw. bei besonders kostspieligen Tätigkeiten (z. B. bei mehrtägigen Ausflügen oder Workshops, besonderen Projekten, ...) eingehoben werden. Diese Schülerbeiträge werden von Fall zu Fall aufgrund der effektiv anfallenden Kosten und nach Absprache mit den Schülereltern festgelegt.
<b>Schulbücher</b>	Für Schulbücher (ausgenommen Arbeitsbücher), welche in unbrauchbarem Zustand bzw. überhaupt nicht mehr zurückgegeben werden (Verlust), kann ein Betrag in Höhe bis maximal des ursprünglichen Ankaufspreises eingehoben werden.
<b>Schadenersatz</b>	Bei mutwilliger Beschädigung von Lehrmitteln und Einrichtungsgegenständen durch die Schüler, müssen deren Eltern aufkommen. Der entstandene Schaden wird von den verantwortlichen Lehrpersonen den Eltern und im Sekretariat (Schulführungskraft, Schulsekretär) gemeldet. Für die Einhebung der Kosten ist das Sekretariat zuständig. Die Höhe des entstandenen Schadens entspricht den Kosten für die Reparatur bzw. einen eventuellen Neuankauf oder kann vom Schulführungskraft in angemessener Höhe festgesetzt werden.
<b>Modalitäten für die Einhebung der Schülerbeiträge</b>	
	Der <u>Schülerjahresbeitrag</u> ist nach schriftlicher Mitteilung seitens der Direktion von den Schülereltern/ Erziehungsverantwortlichen innerhalb der in der Mitteilung festgesetzten Frist auf das Schatzamtskonto der Schule mittels dem staatlichen Zahlungssystem „PagoPA“ zu überweisen. Die <u>zusätzlichen Schülerbeiträge</u> werden zu gegebener Zeit eingehoben.
<b>Gewährung bzw. Befreiung von Schülerbeiträgen für minderbemittelte Familien</b>	
	Die Gewährung bzw. Befreiung von Schülerbeiträgen wird auf Antrag der Eltern oder Betreuungsberechtigten mit



	entsprechender Begründung/Dokumentation der Bedürftigkeit gewährt. Die Schulführungskraft wird ermächtigt, die Bedürftigkeit zu überprüfen und verfügt die entsprechende Befreiung oder Gewährung von Beihilfen. Die Kontrolle erfolgt mittels der Erklärung über der Einkommenssituation (EEVE/DURP, CUD oder UNICO) anhand der Kriterien, welche von der Grundfürsorge angewandt werden.
--	--

**b) Schülerbeiträge für Schwimmkurse (950,00 €)**

Für die Schwimmkurse im laufenden Schuljahr 2023/24, welche im kommenden Frühjahr stattfinden, wurde mit Beschluss Nr.15 vom 24.10.2023 ein Schülerbeitrag von 25,00 € je Schüler\*in festgesetzt. Somit ergibt sich für insgesamt 38 Schüler\*innen ein Gesamtbetrag von 950,00 €. Für die Jahre 2025 und 2026 werden die Beträge aus dem Finanzjahr 2024 übernommen.

**c) Schülerbeiträge Projekt „Settimana Azurra“ – Grundschule Klausen**

Die Schülerbeiträge für der Teilnahme am mehrtägigen Projekt „Settimana Azurra“ für 22 Schüler\*innen der Klassen 5A und 5B der Grundschule Klausen stehen aufgrund der noch ausstehenden Mitteilung von seiten des Veranstalters noch nicht fest und werden zu einem späteren Zeitpunkt festgesetzt und mittels Budgetänderung in den Haushalt eingebaut.

**d) Einnahmen aus der Vergabe von Schulräumen (100,00 €)**

Auf diesem Kapitel werden die Einnahmen von Seiten der Vereine, Privater und anderer Institutionen für die Benützung von Unterrichtsräumen, Turnhallen und Gebäuden der Schulen für außerschulische Tätigkeiten eingehoben.

Die Bestimmungen für Einnahmen aus der Vergabe von Schulräumen sind mit D.L.H. vom 07.01.2008 Nr. 2 geregelt. Für Veranstaltungen ohne Gewinnabsicht sind keine Kostenrückvergütungen vorgesehen. Mit Bezug auf den Neubau der Dreifachturnhalle der Mittelschule Klausen, welche voraussichtlich anfang nächsten Jahres fertig gestellt wird und der damit zusammenhängenden anschließenden Nichtverfügbarkeit der jetzigen Turnhalle im Wegmacherhaus, rechnet unser Schulbetrieb mit geringen Einnahmen. Aus besagtem Grund wird nur mehr ein Betrag von 100,00 € angesetzt. Für die Folgejahre wird kein Betrag mehr angesetzt.

	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>3 Jahre</b>
Schülerbeiträge für die Erweiterung des Bildungsangebotes	6.930,00 €	6.930,00 €	6.930,00 €	20.790,00 €
Schülerbeiträge für Schwimmkurse	950,00 €	950,00 €	950,00 €	2.850,00 €
Schülerbeiträge-Projekt „Settimana Azurra“	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Einnahmen aus der Vergabe von Schulräumen	100,00 €	0,00 €	0,00 €	100,00 €
<b>Gesamtsumme</b>	<b>7.980,00 €</b>	<b>7.880,00 €</b>	<b>7.880,00 €</b>	<b>23.740,00 €</b>

**Konto 2.1.3.1.03.99.999 Sonstige laufende Zuwendungen von sonstigen Unternehmen 2024 bis 2026 (300,00 €)**

In den vergangenen Schuljahren wurden verschiedene Initiativen der Schulen stets durch finanzielle Beiträge von verschiedenen Banken, Vereinen und Genossenschaften unterstützt. Folgender Beitrag wurde für das Finanzjahr 2024 für das unten angeführte Projekte der Grundschule Lajen zugesichert:

Beitrag	Projekt	Schulstelle	Beitrag
Raika Untereisacktal	Projekt "Klangerlebnis mit allen Sinnen"	Lajen	300,00 €
<b>Gesamtsumme</b>			<b>300,00 €</b>

Zum jetzigen Zeitpunkt sind die effektiven Beiträge für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 noch nicht absehbar.

## Aufwandskontenplan

### 2.2 Negative Gebarungbestandteile

#### 2.2.1 Betriebliche Aufwendungen

##### 2.2.1.1 Ankauf von Roh- und/oder Verbrauchsgütern

**Vorausgeschickt:**

Die Veranschlagung der Ausgaben auf den einzelnen Konten richtet sich nach der aktuell möglichen Planung und der Erfahrungen der vergangenen Haushaltsjahre.

**Punkt 2.2.1.1 Ankauf von Roh- und/oder Verbrauchsgütern in den Jahren 2024 bis 2026 (216.997,84 €)**

Unter diesem Punkt werden nachstehende Konten geführt:

Nr.	Konto	2024	2025	2026	3 Jahre
1	2.2.1.1.01.01.001 Zeitungen und Zeitschriften	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	4.500,00 €
2	2.2.1.1.01.02.001 Papier, Schreibwaren und Druckwerke	3.597,00	3.597,00	3.597,00	10.791,00 €
3	2.2.1.1.01.02.004 Kleidung und Arbeitsschutz	2.266,93 €	1.620,91 €	1.700,00 €	5.587,84 €
4	2.2.1.1.01.02.006 Informatikmaterial	100,00 €	100,00 €	100,00 €	300,00 €
5	2.2.1.1.01.02.999 Sonstige n.a.b.	64.273,00 €	64.273,00 €	64.273,00 €	192.819,00 €

	Verbrauchsgüter und -materialien				
6	2.2.1.1.01.05.001 Pharmazeutische Produkte und Blutprodukte	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	3.000,00 €
		<b>72.736,93 €</b>	<b>72.090,91 €</b>	<b>72.170,00 €</b>	<b>216.997,84 €</b>

**1) Konto 2.2.1.1.01.01.001 Zeitungen und Zeitschriften in den Jahren 2024 bis 2026 (4.500,00 €)**

Um den ständig wachsenden Anforderungen gerecht zu werden, sollen die Lehrpersonen die Möglichkeit haben, sich durch die Lektüre aktueller Zeitschriften, die in der Schule aufliegen, auf dem Laufenden zu halten. Dazu werden für die Schulen jährlich die Zeitschriften „Praxis Grundschule“, „Pamina“, „Grundschulmagazin Englisch“, sowie „Popmusik in der Grundschule“ abonniert. Auf Direktionsebene ebenso abonniert wird die Tageszeitung „Dolomiten“ für 5 Wochentage. Diese Ausgaben belaufen sich jährlich auf 1.500,00 €. Der Betrag wird auch für die beiden Folgejahre angesetzt.

**2) Konto 2.2.1.1.01.02.001 Papier, Schreibwaren und Druckwerke in den Jahren 2024 bis 2026 (10.737,00 €)**

Über dieses Konto werden die nachstehenden Aufwendungen getätigt, deren jeweiliger Ansatz aufgrund der Erfahrungswerte vorhergehender Haushaltsjahre basiert:

Konto	2024	2025	2026	3 Jahre
Papier, farbiges Papier, Kartone, Klebstoffe, Stifte, Kuverts usw. für den Lehrbetrieb	2.079,00 €	2.079,00 €	2.079,00 €	6.237,00 €
Allgemeines Verbrauchs- und Büromaterial: Papier, farbiges Papier, Kartone, Kuverts, usw. für die Direktion	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	4.500,00 €
	<b>3.579,00 €</b>	<b>3.579,00 €</b>	<b>3.579,00 €</b>	<b>10.737,00 €</b>

- Papier, farbiges Papier, Kartone für den Lehrbetrieb: 2.079,00 €  
Für den Ankauf von Fotokopierpapier, farbigem Papier und Kartonen für den Lehrbetrieb werden aufgrund vorhergehender Jahre als Schätzwert pro Schüler/in 4,5 € angesetzt.
- Papier, farbiges Papier, Kartone für die Direktion: 1.500,00 €  
Im Zusammenhang mit den auf Sprengelebene verschiedenen geplanten schulischen Aktivitäten, Veranstaltungen, Tagungen, Fortbildungen, Broschüren und Elternbriefe werden als Schätzwert 1.500,00 € vorgesehen. Um die Kosten für Papier und Kartone so gut wie möglich niedrig zu halten, werden die angebotenen Ankaufspreise aufmerksam geprüft und der Ankauf für den Lehr- und Verwaltungsbetrieb in gemeinsamer Sammelbestellung in Auftrag gegeben.

**3) Konto 2.2.1.1.01.02.004 Kleidung und Arbeitsschutz in den Jahren 2024 bis 2026 (7.650,00 €)**

Für unsere 11 Schulwartinnen, eine davon mit zwei Dienstsitzen, werden für den Ankauf der Dienstbekleidung je Dienstsitz alljährlich 50,00 € vorgesehen, dies entspricht jährlich 550,00 €. Weiters werden unter diesem Konto die Ausgaben im Bereich des Arbeitsschutzes verbucht, für welche im Jahr 2024 ein Betrag von 2.000,00 € vorgesehen wird. Der Gesamtbetrag wird auch für die beiden Folgejahre angesetzt.

**4) Konto 2.2.1.1.01.02.006 Informatikmaterial in den Jahren 2024 bis 2026 (300,00 €)**

Um die IT-Ausstattung auf einen aktuellen Stand zu bringen, bedarf es gleichzeitig auch an neuem Zubehör. Damit verschiedenes Verbrauchsmaterial, wie z.B. Mousepads, Computermäuse und Tastaturen, als auch verschiedene Kabel und Hardware, welche für eventuelle weitere Anschlüsse bzw. Änderungen der Anschlüsse und Aufrüstungen angekauft werden können, wird in den Finanzjahren 2024-26 ein Betrag von 100,00 € eingeplant.

**5) Konto 2.2.1.1.01.02.999 Sonstige n.a.b. Verbrauchsgüter und -materialien in den Jahren 2024 bis 2026 (192.819,00 €)**

Über dieses Konto sollen nachstehende Aufwendungen wie folgt verbucht werden:

Konto	2024	2025	2026	3 Jahre
Büromaterial	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	6.000,00 €
Ausgaben für die Reinigung	13.600,00 €	13.600,00 €	13.600,00 €	40.800,00 €
Toner für die Drucker für den Lehrbetrieb	2.665,00 €	2.665,00 €	2.665,00 €	7.995,00 €
Verbrauchsmaterial für Kunst und Technik	11.502,00 €	11.502,00 €	11.502,00 €	34.506,00 €
Lehrmittel und –material für die Schulen	13.716,00 €	13.716,00 €	13.716,00 €	41.148,00 €
Schulbücher	20.790,00 €	20.790,00 €	20.790,00 €	62.370,00 €
	<b>64.273,00 €</b>	<b>64.273,00 €</b>	<b>64.273,00 €</b>	<b>192.819,00 €</b>

- **Büromaterial:** 2.000,00 €  
Dieser Betrag wird für den notwendigen Ankauf von Ordnern, Hüllen, Folien, Schreibmaterial, Etiketten, Stempelkissen, Kassetten für das Beschriftungsgerät, Büroklammern, Klebstoffe, Einband, Buchstützen u. a. vorgesehen.
- **Reinigungsmaterial:** 13.600,00 €  
Aufgrund der Erfahrungswerte für Reinigungsmaterialien, Desinfektionsmaterial, WC-Papier, Papierhandtücher, Handseife, Waschmittel, Müllsäcke, Zubehör von Reinigungsgeräten wie Staubsaugersäcke, Klingen für Fensterwischer, Mop-Tüchern usw. wird für unsere 9 Schulstellen vorsorglich ein Betrag von 13.600,00 € vorgesehen. Dieser Betrag wird auch für die beiden Folgejahre übernommen. Auch hier ist man weiterhin bemüht, die Ausgaben so

weit wie möglich durch gegenüberstellende Kostenprüfung der Angebote zu vergleichen und diese Ankäufe in Sammelbestellungen in Auftrag zu geben. Nichtsdestotrotz stellt die Anschaffung von Reinigungsmaterial einen enormen Ausgabenposten dar.

- Toner für die Drucker für den Lehrbetrieb: 2.665,00 €  
An den meisten Schulstellen werden die Ausdrücke über die verknüpften Fotokopiergeräte durchgeführt. Nur mehr für die großen Schulen Klausen (da vier Stockwerke), Lajen (zwei Stockwerke) und Villnöb/St.Peter (zwei Stockwerke) sind weitere Drucker in Betrieb, wofür es zusätzliche Toner im Schätzwert von 2.665,00 € bedarf.
- Verbrauchsmaterial für den Lehrbetrieb unserer 9 Schulstellen: 11.502,00 €  
Wie in den Einnahmen bereits angeführt, wird für das Schuljahr 2023/24 ein Schülerbeitrag für Verbrauchsmaterial von 25,00 € festgesetzt, somit ergeben die für diesen Ausgabenzweck vorgesehenen Schülerbeiträge für das 2. Semester in Summe 2.772,00 €. Diese Ausgaben dienen der Erweiterung des Bildungsangebotes, sowie den Arbeiten im Kunst- und Technikunterricht, welche in das Eigentum der Schüler übergehen und somit nach Hause mitgenommen werden können. Zum besagten Schülerbeitrag stellt der Sprengel zusätzliche 8.730,00 €, für den Ankauf sämtlicher Verbrauchsmaterialien für den Lehrbetrieb zur Verfügung. Für den Ankauf sämtlicher Verbrauchsmaterialien für den Lehrbetrieb wird somit ein Gesamtbetrag von 11.502,00 € festgelegt. Dieser Betrag wird auch auf die Folgejahre übernommen.

**Aufgaben und Ziele:** Damit die Lehrpersonen für einen schülerorientierten Unterricht sorgen können, werden genügend Materialien zur Verfügung gestellt (Unterlagen für Eigentätigkeit der Schüler, Karteien ...). Dadurch haben die Schüler die Möglichkeit, eine Fülle von Materialien zu nutzen, um ihrer Kreativität in den einzelnen Fächern, insbesondere im Kunst- und Technikunterricht, aber auch in anderen musischen und technischen Bereichen Ausdruck zu verleihen.

Nicht nur für den regulären KUT-Unterricht, sondern insbesondere auch im Rahmen verschiedener Angebote und Projekte wird der Einsatz unterschiedlicher, spezieller Materialien notwendig. Angekauft werden u.a. auch verschiedene Kleinwerkzeuge wie Feilen, Zangen, Schneidmesser, Nägel, Schrauben, Nähwerkzeug (Stoffe, Fäden, Nadeln), aber auch spezielle Materialien wie Bastelfarbe, Moosgummi, Wellpappe, Holzperlen, Rundholzstäbe, Wackelaugen, Pfeifenputzer, Marabufedern, Prägekarton, Seidenpapier, Bindedraht, Aludraht, Motivkartone, Metallicpainter und vieles andere mehr.

- Lehrmittel und -materialien für den Lehrbetrieb unserer 9 Schulstellen: 13.716,00 €  
In der Grundschule werden regelmäßig Lehrmittel und -materialien angekauft. Die Lehrpersonen planen ihre Ankäufe jeweils in der zweiten Schuljahreshälfte, damit zu Beginn des neuen Schuljahres sämtliche Neuanschaffungen vorrätig sind. Derzeit sind noch keine Ankäufe bekannt, weshalb der Betrag für diese Ankäufe auf diesem Konto angesetzt wird.

**Aufgaben und Ziele:** Um unter anderem individualisierendes Lernen zu ermöglichen, soll den Lehrpersonen bzw. den Schülerinnen und Schülern eine ausreichende Auswahl an differenzierten Lehrmitteln und Anschauungsmaterialien zur Verfügung stehen: Lernprogramme und -spiele, Softwareprogramme, didaktisches Anschauungsmaterial und viele andere mehr.

➤ Schulbücher: 20.790,00 €

Die größte Ausgabe betrifft den Erwerb von Schulbüchern. Wie bei den Einnahmen „Laufende Zuwendungen der autonomen Provinz“ angeführt, stehen für den Ankauf von Schulbüchern pro Schüler/in 45,00 € zur Verfügung. Der Ansatz auf diesem Konto beträgt 20.790,00 € und errechnet sich aus € 45,00 x 462 Schüler\*innen.

**6) Konto 2.2.1.1.01.05.001 Pharmazeutische Produkte und Blutprodukte in den Jahren 2024 bis 2026 (3.000,00 €)**

Im Sinne der vorgesehenen Sanitätsbestimmungen sind die Erste-Hilfe-Koffer der einzelnen Schulstellen jährlich mit neuem Sanitätsmaterial aufzufüllen. Für unsere 9 Schulstellen wird ein Gesamtbetrag von 1.000,00 € für den Ankauf von Erste Hilfe Materialien veranschlagt. Dieser Betrag wird auch für die beiden Folgejahren angesetzt.

**2 . 2 . 1 . 2 D i e n s t l e i s t u n g e n**

**Punkt 2.2.1.2 Ordentliche Dienstleistungen in den Jahren 2024 bis 2026 (93.771,41 €)**

Dieser Punkt vereinbart zahlreiche Konten in sich, welche nachfolgend aufgelistet werden:

Nr.	Konto	2024	2025	2026	3 Jahre
1	2.2.1.2.01.02.005 Organisation von Veranstaltungen und Tagungen	11.018,00 €	11.018,00 €	11.018,00 €	33.054,00 €
2	2.2.1.2.01.04.999 Sonstige Aufwendungen für n.a.b. Ausbildung und Schulung	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	9.000,00 €
3	2.2.1.2.01.05.001 Festnetztelefon	2.900,00 €	2.900,00 €	2.900,00 €	8.700,00 €
4	2.2.1.2.01.07.004 Ordentliche Wartung und Reparaturen von Anlagen und Maschinen	2.169,40 €	2.114,47 €	1.001,18 €	5.285,05 €
5	2.2.1.2.01.09.999 Sonstige Dienstleistungen von n.a.b. Freiberuflern und Fachleuten	2.754,36 €	2.000,00 €	2.000,00 €	6.754,36 €
6	2.2.1.2.01.11.002 Reinigungs- Wäschereidienste	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	6.000,00 €
7	2.2.1.2.01.14.002 Portospesen	220,00 €	220,00 €	220,00 €	660,00 €
8	2.2.1.2.01.15.002 Aufwendungen für Schatzamtsdienst	600,00 €	600,00 €	600,00 €	1.800,00 €
9	2.2.1.2.01.99.003 Beiträge für Verbände	406,00 €	406,00 €	406,00 €	1.218,00 €

10	2.2.1.2.01.99.999 Sonstige n.a.b. verschiedene Dienstleistungen	7.100,00 €	7.100,00 €	7.100,00 €	21.300,00 €
		<b>32.167,76 €</b>	<b>31.358,47 €</b>	<b>30.245,18 €</b>	<b>93.771,41 €</b>

**1) Konto 2.2.1.2.01.02.005 Organisation von Veranstaltungen und Tagungen in den Jahren 2024 bis 2026 (33.054,00 €)**

Alljährlich werden verschiedenste Lehrausflüge und Projekte durchgeführt. Dieses Konto dient zur entsprechenden Abwicklung. Anschließend werden die Ausgaben näher beschrieben. Die Gesamtausgaben auf diesem Konto für das Jahr 2024 belaufen sich auf 11.018,00 €. Der Betrag wird auch für die drauf folgenden beiden Jahre angesetzt.

- Lehrausflüge (10.068,00 €)

Alljährlich werden verschiedenste Lehrausflüge durchgeführt. Dieses Konto dient zur entsprechenden Abwicklung. Unterrichtsbegleitende Veranstaltungen stellen einen Kontakt zwischen schulischer und gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und kultureller Wirklichkeit her. Insofern soll unseren neun Schulstellen auch die Möglichkeit zur Nutzung vielfältiger, interessanter Angebote geboten werden. So wird im Einvernehmen mit den Schulstellenleiter\*innen vom Schulhaushalt des Sprengels 2024 der Betrag von 5.910,00 € wie folgt vorgesehen: 400,00 € pro Schulstelle plus 5,00 € pro Schüler/Schülerin. Weiters beträgt der für diesen Ausgabenzweck vorgesehene Schülerbeitrag in Summe 4.158,00 €. Somit ergibt sich ein Gesamtbetrag von 10.068,00 €. Dieser Betrag wird auch für die beiden Folgejahre übernommen.

Im Hinblick auf die allgemeinen Sparmaßnahmen soll dieses Budget auch für notwendige Umbuchungen zur Durchführung von Projekten bzw. für die Anschaffung besonderer Lehrmaterialien zur Verfügung gestellt werden. Nur so können auch eventuelle Engpässe bis zur Überweisung von Beiträgen seitens der Gemeinden oder Privater problemlos überbrückt werden.

**Aufgaben und Ziele:** Schulische bzw. unterrichtsbegleitende Veranstaltungen sind als Ergänzung zum Unterricht in der Klasse gedacht. Sie vertiefen und veranschaulichen den Unterrichtsstoff durch unmittelbaren Kontakt mit der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Wirklichkeit. Ebenso wichtig sind die unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen in sozialer Hinsicht. Aus diesem Grund sollen sie an unserem Grundschulsprengel nach Möglichkeit unterstützt werden. Um dabei die Eltern – besonders Eltern mit mehreren Grundschulkindern und knappen finanziellen Mitteln - nicht allzu sehr zu belasten, wird der oben genannte Betrag zur Durchführung solcher Tätigkeiten von der Direktion zur Verfügung gestellt.

Die voraussichtlichen Kosten der Lehrfahrten, sowie der Eintritte der jeweiligen Schulstelle für das 2. Semester des laufenden Schuljahres lauten wie folgt:

Schulstelle	Klassen	Projekte/schulbegleitende Veranstaltungen	Kosten
Albions	1.-5. Kl	Besuch Hofburg Brixen	88,00 €
Gufidaun	1.-5. Kl	Projekt Schokokoffer	137,56 €

Gufidaun	1.-5. Kl	Theater Pippi Langstrump-Ein starkes Mädchen mit Herz	140,00 €
Gufidaun	1.-5. Kl	Maiausflug	600,00 €
Gufidaun	1.-5. Kl	Projekt Schokokoffer	137,56 €
Klausen	2A/2B	Theater Pippi Langstrump-Ein starkes Mädchen mit Herz	115,00 €
Klausen	5A/5B	Besuch Ötzmuseum	66,00 €
Klausen	5A/5B	Theater Sherlock Holmes	110,00 €
Klausen	5A/5B	Maiausflug Churburg	710,00 €
Lajen	3. Kl	Naturkundemuseum oder Museion	70,00 €
Lajen	3.-5. Kl	Maiausflug Astfeld	800,00 €
Lajen	5. Kl	Bergwerkmuseum Ridnaun	37,50 €
Lajen	1.-5. Kl	Projekt Klangerlebnis mit allen Sinnen	616,80 €
Lajen	1. Kl	Schule am Bauernhof	150,00 €
Lajen	4A/4B	Muse in Trient	154,00 €
Lajen/St.Peter	1.-5. Kl	Projekt Staunen mit Stauni	950,00 €
Lajen/St.Peter	1.-5. Kl	Maiausflug- Burg Taufers	765,00 €
Ried	1.-5. Kl	Musical School	95,00 €
Ried	1.-5. Kl	Lajen Museum Minehaus	115,00 €
St.Magdalena	1.-2. Kl	Theater Pippi Langstrump-Ein starkes Mädchen mit Herz	45,00 €
St.Magdalena	3.-5. Kl	Theater Sherlock Holmes	120,00 €
St.Magdalena	3.-5. Kl	Besichtigung Trostburg	84,00 €
St.Magdalena	1.-5. Kl	Maiausflug Ritten- Oberbozen	600,00 €
St.Magdalena	5. Kl	Lange Nacht der Museen-Naturmuseum mit Übernachtung	240,00 €
Teis	1.-3. Kl	Maiausflug	600,00 €
Villnöß/St.Peter	4.-5. Kl	Theater Sherlock Holmes	110,00 €
Villnöß/St.Peter	1.-5. Kl	Maiaufzug-Vogelschau Dorf Tirol	831,00 €
Villnöß/St.Peter	3. Kl	Theater Pippi Langstrump-Ein starkes Mädchen mit Herz	65,00 €
Villnöß/St.Peter	5. Kl	Bozen Landtag/Archäologiemuseum	40,00 €
Villnöß/St.Peter	5. Kl	Turmmuseum Brixen	50,00 €
Villnöß/St.Peter	4.-5. Kl	Mineralienmuseum Teis	44,00 €
Villnöß/St.Peter	5. Kl	Interaktiver Workshop "In 80 Büchern um die Welt"	105,00 €

- Schwimmkurse (950,00 €)

Die Rahmenrichtlinien des Landes sehen Bewegung und Sport im Wasser vor. Aus diesem Grund wird den Schülern innerhalb des Grundschulzyklus die Teilnahme an einem Schwimmkurs ermöglicht. Diese werden im nahegelegenen Schwimmbad „Acquarena“ in Brixen und im Schwimmbad „Mar Dolomit“ in St. Ulrich in Gröden organisiert. Dafür erhalten wir eine Sonderzuweisung der Autonomen Provinz Bozen, Amt für die Finanzierung der Bildungseinrichtungen, wobei eine Pro-Kopf-Quote von max. 80,00 € pro Schüler vorgesehen ist. Da unsere Schulstellen in der Peripherie liegen und das Schwimmbad nur sehr umständlich mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen ist bzw. damit ein großer Zeitverlust zusammenhängt, organisieren wir, wo nötig, ein Busunternehmen für den Transport der Schüler zu den jeweiligen Schwimmbädern und zurück.



**Aufgaben und Ziele:** Zu den grundlegenden Kompetenzen, die im Unterricht erworben werden sollen, gehört laut Rahmenrichtlinien des Landes auch Bewegung und Sport im Wasser. Deshalb wird Schwimmen für die jeweils ausgewählten Klassen im Pflichtunterricht angeboten. Die Schüler/innen der Anfangsgruppe sollen sich in erster Linie im und unter Wasser ohne Scheu bewegen lernen, was grundlegende Voraussetzung für das Erlernen des Schwimmens ist. Jene der Fortgeschrittenen-Gruppe hingegen verfeinern ihre Schwimmtechnik und lernen auch das Tauchen.

Die Schulgemeinschaft erlebt sich bei wichtigen Veranstaltungen (z.B. Schulsporttag) in ihrer Vielfalt und Ganzheit und stellt sich zum Teil auch einem größeren Publikum vor (Eltern, Behördenvertretern, Mitschülern ...)

Alle Kinder haben die Möglichkeit, ihre besonderen Kompetenzen im sportlichen Bereich zu zeigen, sowie im fairen Wettkampf mit anderen.

Die Gesamtkosten für die Durchführung der Schwimmkurse im 2. Semester des Schuljahres 2023/24 von 5.474,44 € werden einerseits durch Schülerbeiträge und andererseits durch die Sonderzuweisung abgedeckt. Für die Schwimmkurse im kommenden Finanzjahr wird ein Schülerbeitrag von 25,00 € vorgesehen.

Die Kosten für die in den Folgejahren stattfindenden Schwimmkurse, sowie die Sonderzuweisung seitens des Amtes für die Finanzierung der Bildungseinrichtungen der nächsten Jahre sind noch nicht bekannt.

Im Haushaltsvoranschlag können vorerst nur die damit zusammenhängenden Schülerbeiträge in Höhe von 950,00 € vorgesehen werden. Die bereits zugewiesene Sonderzuweisung des Landes wird später mittels Abgrenzung im Zuge der Jahresabschlussrechnung 2023 in das Budget 2024 eingebaut.

### **2) Konto 2.2.1.2.01.04.999 Sonstige Aufwendungen für n.a.b. Ausbildung und Schulung in den Jahren 2024 bis 2026 (9.000,00 €)**

Die Eltern- Lehrerfortbildungen, welche über den Haushalt des Grundschulsprengels finanziert wurden, fanden allesamt im 1. Semester des laufenden Schuljahres statt.

Für die Lehrer- Elternfortbildungen im Herbst kommenden Jahres, stehen zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Referenten fest. Für Aufwendungen für die Lehrer-, Elternfortbildung, sowie für die Ausbildungen der Lehrpersonen auf Bezirksebene und jener der Mitarbeiter für Integration wird für die Jahre 2024-26 jeweils ein Betrag von 3.000,00 € festgesetzt. Somit ergibt sich für die Finanzjahre 2024-26 ein Gesamtbetrag von 9.000,00 €.

### **3) Konto 2.2.1.2.01.05.001 Festnetztelefon in den Jahren 2024 bis 2026 (8.700,00 €)**

Seit drei Jahren werden die Telefonspesen der Schulen vom Amt für Schulfinanzierung direkt beglichen. Diese jährlichen Ausgaben werden jeweils bei der ordentlichen Landeszuweisung im darauffolgenden Haushaltsjahr als Ausgleich in Abzug gebracht. Aufgrund der letztjährigen Ausgaben rechnen wir hierfür mit jährlichen Ausgaben in Höhe von 2.900,00 €. Um letztlich auf anderen Ausgabenkonten Fehlbeträge zu vermeiden, wird hier dieser Ausgabenbetrag virtuell vorgesehen.

#### **4) Konto 2.2.1.2.01.07.004 Ordentliche Wartung und Reparaturen von Anlagen und Maschinen in den Jahren 2024 bis 2026 (5.285,05 €)**

Auf diesem Konto werden allfällige Reparaturen und Instandhaltungen der Reinigungsgeräte als auch der Geräte für den Lehrbetrieb verrechnet. Für das Finanzjahr 2024 wird ein Betrag von 2.169,40 €, sowie für die Folgejahre ein Gesamtbetrag von 3.115,65 € vorgesehen.

#### **5) Konto 2.2.1.2.01.09.999 Sonstige Dienstleistungen von n.a.b. Freiberuflern und Fachleuten in den Jahren 2024 bis 2026 (6.754,36 €)**

##### Ausgaben für schulexternes Personal für curriculare Unterrichtstätigkeiten (2.754,36 €)

Schüler\*innen entwickeln für ein Thema oft große Begeisterung, wenn dieses von Experten (aus der Praxis) vermittelt wird. Aktuelle Ereignisse – die sich sowohl aus dem unmittelbaren Umfeld der Schüler ergeben können, aber auch Geschehen des Landes und der Welt, die die Jugendlichen bewegen, bedürfen gelegentlich der zusätzlichen Erklärung, einer Fachkraft, die ausführlich auf dieses Ereignis eingeht. Es ist nicht immer möglich, die Vorhaben vorab bis ins Detail zu planen, da sich oft im Laufe des Jahres die Notwendigkeit oder auch die Möglichkeit ergibt, einen Experten hinzuzuziehen. Aus diesem Grund wird zu den unten angeführten Projekten im Finanzjahr 2024, sowie für die Folgejahre zusätzlich noch ein Betrag von 2.000,00 € vorgesehen:

Schulstelle	Klassen	Projekt	Referent/Organisation	Zeitraum	Kosten
Lajen	1.-5. Kl	Projekt Klangerlebnis mit allen Sinnen	Ploner Martina	5.03.- 19.03.2024	616,80 €
Gufidaun	1.-5. Kl	Projekt Schokokoffer	Sozialgenossenschaft OEW	16.01.2024	137,56 €

Somit ergibt sich für das Jahr 2024 ein Gesamtbetrag von 2.754,36 €, sowie für die Jahre 2025-26 jeweils ein Gesamtbetrag von 2.000,00 €.

#### **6) Konto 2.2.1.2.01.11.002 Reinigungs- und Wäschereidienste in den Jahren 2024 bis 2026 (6.000,00 €)**

In diesem Konto werden Aufwendungen für die Reinigung von großen Teppichen und Vorhängen der Schulen, sowie für die Reinigung der schwer erreichbaren Fensterflächen vorgesehen. Im kommenden Jahr steht die Reinigung der schwer erreichbaren Fensterflächen an der Grundschule Gufidaun, Klausen, Teis, Villnöß/St.Peter und Villnöß/St.Magdalena an. Um auch solche Zusatzausgaben zu decken, wird wie in den vergangenen Jahren im Jänner kommenden Jahres beim Amt für die Finanzierung der Bildungseinrichtungen um eine Sonderzuweisung angesucht. Laut Auskunft des zuständigen Amtes ist eine Sonderzuweisung nicht gewährleistet, somit wird diese, sofern gegeben, zu einem späteren Zeitpunkt in das Budget 2024 eingebaut. Für das Haushaltsjahr 2024 wird ein Schätzwert von 2.000,00 € vorgesehen, welcher auch für die Folgejahre vorgesehen wird.

#### **7) Konto 2.2.1.2.01.14.002 Portospesen in den Jahren 2024 bis 2026 (660,00 €)**

Erfahrungsgemäß sollten für Postspesen jährlich 220,00 € ausreichend sein. Grundsätzlich ist man bemüht, diese Auslagen soweit möglich mittels digitaler Zustellung zu reduzieren. Aufgrund des jährlichen Lehrerwechsels fällt insbesondere der Versand der Personalfazikel

ins Gewicht. Ebenso jährlich zu Buche schlagen die Auslagen für den Versand der Briefe an die Eltern der einschulenden Erstklässler. Gerade in der ersten Klasse ist es noch wichtig, den Eltern und Kindern persönliche, ansprechend gestaltete Briefe seitens der betroffenen Lehrpersonen zukommen zu lassen.

#### **8) Konto 2.2.1.2.01.15.002 Aufwendungen für Schatzamtsdienst in den Jahren 2024 bis 2026 (1.800,00 €)**

Gemäß Vereinbarung mit unserem kassenführenden Bankinstitut wird für die Führung des Kassadienstes der jährliche Betrag von 600,00 € vorgesehen.

#### **9) Konto 2.2.1.2.01.99.003 Beiträge f. Verbände in den Jahren 2024 bis 2026 (1.218,00 €)**

Unser Schulsprengel ist Mitglied im Südtiroler Bibliotheksverband, wofür sich der jährliche Beitrag auf 75,00 € beläuft. Zudem ist die Schule Mitglied im Schulverbund der autonomen Schulen (ASSA), wofür der Beitrag von 100,00 € zu entrichten ist. Im Jahr 2015 ist unser Schulsprengel mit Schulratsbeschluss einem weiteren, für die Schulen sehr gewinnbringenden Verband, "Fortbildungsverband Eisacktal/Wipptal/Gröden", beigetreten. Dieser Mitgliedsbeitrag beläuft sich jährlich auf 0,50 € je eingeschriebenen Schüler und entspricht 231,00 €. Die jährlichen Gesamtausgaben belaufen sich somit auf 406,00 €.

#### **11) Konto 2.2.1.2.01.99.999 Sonstige n.a.b. verschiedene Dienstleistungen in den Jahren 2024 bis 2026 (21.300,00 €)**

Aufgrund der vorjährigen Ausgaben der Wartungsverträge All-IN wird für das Haushaltsjahr 2024 wieder der Schätzwert von 7.100,00 € angesetzt. Dieser Ansatz sollte voraussichtlich auch in den darauffolgenden Jahren 2024 und 2026 unverändert bleiben.

### **2.2.1.3 Verwendung von Gütern Dritter**

#### **Punkt 2.2.1.3 Verwendung von Gütern Dritter in den Jahren 2024 bis 2026 (8.960,40 €)**

##### **1) Konto 2.2.1.3.02.01.001 Lizenzen für Softwarenutzung (2.986,80 €)**

Für die Lizenz der „Anton“ App wird ein Betrag von 315,00 €, sowie für die Nutzung des Digitalen Klassenregisters 2.671,80 € vorgesehen, somit ergibt sich ein Gesamtbetrag von 2.986,80 €, welcher auch für die Folgejahre übernommen wird.

### **2.2.1.9 Sonstige Gebarungsausgaben**

#### **Punkt 2.2.1.9 Sonstige Gebarungsausgaben - Steuern in den Jahren 2024 bis 2026 (492,00 €)**

##### **1) Konto 2.2.1.9.01.01.001 Regionale Wertschöpfungssteuer (IRAP) (100,00 €)**

Über dieses Konto wird die Wertschöpfungssteuer IRAP, zutreffend bei Honoraren von Referenten in „gelegentlich, selbständiger Tätigkeit“ verbucht. Erfahrungswerte der letzten Haushaltsjahre haben gezeigt, dass für die regionale Wertschöpfungssteuer ein Betrag vorgesehen werden muss. Für die Jahre 2024-2026 wird jeweils ein Betrag von 100,00 €, angesetzt.

Die gesetzliche MwSt. wird über das „Split-Payment-Verfahren“ verbucht und gleicht sich bei den Einnahmen mit dem jeweils ausbezahlten MwSt.-Betrag aus.

## **2) Konto 2.2.1.9.01.01.002 Register- und Stempelsteuer (64,00 €)**

Innerhalb 31. Dezember eines jeden Jahres, muss das Inventarregister, sowie das Buchhaltungsjournal des vorhergehenden Jahres ausgedruckt und mit einer Stempelmarke von 32,00 € je 100 Seiten versehen werden.

### **2.2.3 Ausgaben für Zuwendungen und Beiträge**

#### **Punkt 2.2.3.1.01 Laufende Zuwendungen an sonstige n. a. b. Lokalverwaltungen in den Jahren 2024 bis 2026 (4.500,00 €)**

##### **1) Konto 2.2.3.1.01.02.999 Laufende Zuwendungen an sonstige n. a. b. Lokalverwaltungen (1.500,00 €)**

- Laufende Zuwendungen an sonstige n.a.b. Lokalverwaltungen (1.500,00 €)

Alle Schulen arbeiten eng mit der örtlichen öffentlichen Bibliothek zusammen. Es werden regelmäßige Besuche mit Ausleihmöglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler durchgeführt. Diese Bibliotheken bieten den Schulen auch Buchpakete zu verschiedenen Themen an, organisieren Autorenlesungen und Buchausstellungen. Außerdem stehen in der Netzwerkbibliothek der zusammengeschlossenen Schulen (MS Klausen, GSP Klausen I, GSP Klausen II), die in der MS Klausen untergebracht ist, neue Leseboxen für alle Klassen zur Verfügung, die von den Lehrpersonen ausgeliehen werden können. Die Lehrerbibliothek ist ebenso in dieser Zentrumsbibliothek untergebracht und steht allen Lehrpersonen im Netzwerk zur Verfügung. Diese Ausgaben werden von allen drei Direktionen gemeinsam getragen. Dazu wird jedem Sprengel ein jährlicher Zusatzbetrag über die ordentliche Landeszuweisung gewährt. Für die Haushaltsjahre 2024-26 wird jeweils ein Betrag von 1.500,00 € vorgesehen.

## **3. Investitionsbudget**

### **Vorausgeschickt:**

Als Investition wird eine langfristige Bindung finanzieller Mittel in materiellen oder in immateriellen Vermögensgegenständen verstanden. Das berechnete Investitionsbudget erfasst die Quantifizierung und die Zusammensetzung der vorgesehenen Investitionen und stellt die Finanzierungsquelle dar. Im Jahr 2024 wird kein Betrag vorgesehen.

Die Schulführungskraft

Der Schulsekretär

---

Edith Rabanser

---

Gerd Widmann